

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 04.07.2018

Betreff: Erstellung eines alternativen Verkehrskonzeptes bei ÖV-Stillstand
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge des von der Bundesregierung geplanten neuen Arbeitszeitgesetzes mobilisierten in der Vorwoche zahlreiche Arbeitnehmervertretungen unter Bemühen des 12-Stunden-Arbeitstag-Schreckgespenstes ihre arbeitenden Mitglieder. Dies führte in Graz zum Ergebnis, dass für den vergangenen Montag eine Betriebsversammlung in der Holding Graz Linien anberaumt wurde. Das Ergebnis ist bekannt. Ab 07.45 Uhr fuhren Busse und Straßenbahnen in die Remisen, und für mehr als vier Stunden standen in Graz alle öffentlichen Verkehrsmittel still. Erst ab etwa 13.00 Uhr pendelte sich der Regelfahrplan langsam wieder ein. Als Folge des Streiks kam es zu zähfließendem Verkehr im Bereich der Innenstadt sowie auf den Haupteinfahrtsrouten. Kindergärten und Schulen mussten ihre für die letzte Woche vor den Ferien geplanten Ausflüge kurzerhand absagen.

Anstatt ihre Ressortverantwortung wahrzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, erklärte sich die kommunistische Stadträtin Elke Kahr bereits im Vorfeld mit der Streikbewegung solidarisch. Amtliche Mitteilungen aus ihrem Büro suchte man auf den offiziellen Kanälen der Stadt Graz vergebens. Die einzige Information, die auf der Webseite der Stadt zu finden war, stammte von der Holding Graz. In drei kurzen Sätzen wurde darin mitgeteilt, dass von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr eine Betriebsversammlung stattfindet und der reguläre Fahrbetrieb ab 12.30 Uhr wieder aufgenommen werden könne.

Darüber hinaus wurde im Anschluss an die Betriebsversammlung der Graz Linien bekannt, dass die KP-Stadträtin selbst an der Betriebsversammlung teilgenommen habe. Auch die Teilnahme der Genossen Krotzer und Eber wurde in Folge bestätigt.

Das Recht zu streiken ist als eine wesentliche Maßnahme des Arbeitskampfes gerade in Österreich ein legitimes Mittel. Daran wollen wir nicht, und daran werden wir auch nicht rütteln. Wohl aber erstaunt der Umstand, dass der ÖGB-Chef und

Zentralbetriebsratsvorsitzende der Holding Graz, Horst Schachner, mit Hilfe der Presse den Anschein erweckt, die Fahrer der Holding Graz Linien wären geschlossen gegen die Pläne der Regierung. Hier wurden und werden die Mitarbeiter für politische Zwecke missbraucht. Gleichzeitig springt die Grazer Verkehrsstadträtin auf diesen Zug auf und agiert ihrerseits nun wie eine Personalvertreterin und als Streikbefürworterin.

Als Stadträtin ist Elke Kahr Bestandteil der Hoheitsverwaltung. In Ausübung ihres Amtes hat sie die Interessen der Stadt Graz zu vertreten und jene Aufgaben zu erfüllen, die ihr der Wähler im Rahmen der Verwaltung zugedacht hat. Streikaufrufe gehören jedenfalls nicht zu den Pflichten einer Grazer Stadträtin Elke Kahr. Vielmehr hätte man erwarten dürfen, dass sie geeignete Maßnahmen innerhalb ihrer Ressortverantwortung ergreift, um der arbeitenden Bevölkerung inklusive der zahlreichen Einpendler sowie Eltern, die ihre Kinder in Schulen und Kindergärten befördern müssen, eine entsprechende Unterstützung zu bieten.

Gemäß § 63 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz haben die Mitglieder des Stadtsenates die Verpflichtung, die ihnen vom Gemeinderat gem. § 62 Abs 3 zugewiesenen Geschäftsgruppen als Stadtsenatsreferate zu übernehmen. Gemäß § 63 Abs 2 sind Stadtsenatsreferenten dazu verpflichtet, im Falle ihrer Entsendung in Körperschaften oder Kommissionen als Vertreter der Stadt zu fungieren.

Aus vorgenannten Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz – immerhin ein Landesgesetz – sowie aus der Geschäftseinteilung ergibt sich ein eindeutiges Bild über die normierten Verpflichtungen eines Mitgliedes des Grazer Stadtsenates. Gemäß der Geschäftseinteilung der Stadt Graz ist die Abteilung für Verkehrsplanung gemäß der 3. Hauptgruppe „verschiedene Angelegenheiten“ auch zentraler Ansprechpartner für alle Verkehrsfragen der Bevölkerung. Frau Kahr ist als zuständige Stadtsenatsreferentin die politisch verantwortliche Persönlichkeit in diesem Geschäftsbereich der Stadt Graz. Als Bestandteil der Hoheitsverwaltung hat sie gemäß des Statutes der Stadt Graz die Verpflichtung, in an allen Ausschüssen, Kollegialorganen, Kommissionen als Vertreterin der Stadt zu fungieren.

Wir dürfen festhalten, dass Frau Kahr in Verkehrsfragen keine Vorkehrungen getroffen hat, die dazu geeignet wären, allfällige Probleme der Bevölkerung, die sich durch den Stillstand der Holding Graz Linien ergeben haben, zu lösen. Frau Kahr hat nicht einmal ungeeignete Maßnahmen zur Problemlösung ergriffen, sie blieb in dem ihr zugewiesenen Aufgabenbereich schlichtweg untätig. Parteipolitisch war sie hingegen sehr aktiv.

Frau Kahr und Genossen nahmen, wie bereits erwähnt, an der Betriebsversammlung der Holding Graz Linien teil. Im Gegensatz zu ihrer ressortpolitischen Schweigsamkeit sparte sie nicht mit medial kundgemachten Solidaritätserklärungen. Das Statut der Stadt Graz war im Laufe der Jahre permanenten Anpassungen und unterschiedlichen Interpretationen unterzogen, allerdings muss selbst bei großzügigster Auslegung verneint werden, dass Maßnahmen des Arbeitskampfes zu den Aufgaben eines Stadtsenatsreferenten der Stadt Graz zu zählen wären.

Frau Kahr hat also als Privatperson, als Parteipolitikerin und Kommunistin gehandelt. Solches darf sie, das soll so sein, und das steht ihr grundsätzlich auch zu. Wenn sie allerdings in einer Situation, in der sie als Vertreterin der Stadt Graz in gewählter Funktion dazu verpflichtet wäre, Lösungen für die Allgemeinheit zu liefern, ihren privaten politischen Anliegen nachgeht, dann ist dies eine Themenverfehlung, die durchaus an eine Vernachlässigung von Pflichten grenzt. Gewiss sind die Grenzen zwischen parteipolitischem Handeln und hoheitlicher Pflichterfüllung bisweilen fließend und nicht immer abschließend zu definieren. Im konkreten Fall aber sprechen die offensive Politagitation auf der einen Seite und die eher dezente Ressortarbeit auf der anderen Seite eine klare Sprache.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass es im Zusammenhang mit der Betriebsversammlung der Holding Graz Linien Aufgabe von Frau Kahr gewesen wäre, dem Stillstand der öffentlichen Verkehrsmittel durch wirksame konzeptive Begleitmaßnahmen kompensatorisch entgegenzuwirken.**
- 2. Der Gemeinderat stellt weiters fest, dass diesbezüglich keine Ansätze und Lösungsvorschläge seitens der Verkehrsstadträtin getroffen und öffentlich kommuniziert worden sind, obwohl sie als zentrale Ansprechpartnerin für virulent gewordene Verkehrsfragen der Bevölkerung dazu aufgerufen gewesen wäre.**
- 3. Der Gemeinderat stellt weiters fest, dass die Teilnahme an der Betriebsversammlung der Holding Graz Linien ungeachtet der arbeitsrechtlichen Zulässigkeit kein Akt der stadträtlichen Tätigkeit von Frau Kahr war und daher nur ihrer Tätigkeit als Parteipolitikerin zugerechnet werden kann. In Ermangelung offizieller Kompetenzen war dies also ein Akt privaten Parteihandelns.**
- 4. Im Zusammenspiel mit weiteren zu erwartenden Maßnahmen der Holding Graz Linien sowie auch anderer Beförderungsunternehmen erscheint ein wirksames Konzept der Stadt Graz zur Abfederung daraus resultierender verkehrspolitischer Problemstellungen sogar dringend notwendig. Frau Kahr wird also ebenso dringend ersucht, der ihr vom Gemeinderat zugewiesenen Aufgabenstellung nachzukommen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dieses ist dem Gemeinderat und den zuständigen Gremien in der ersten Sitzung nach der Sommerpause des Gemeinderates zu präsentieren.**